

## **B.4.2.1.8 Harnblasen-Dauerkatheter**

### **Verordnung von Dauerkathetern**

#### **Medizinische Stellungnahme zur Vorlage bei der zuständigen Krankenkasse**

-----  
**\*Name, Vorname, geb. , PLZ Wohnort, Straße\***  
-----

Frau - Herr ..... befindet sich in ständiger ambulanter Betreuung in unserer Spina bifida Spezialambulanz. Bei dem Mädchen – Jungen – Jugendlichen – Patienten besteht eine angeborene inkomplette – komplette Querschnittslähmung.

Infolge der oben genannten Querschnittsproblematik besteht auch eine Blasenlähmung. Damit der Ablauf des Urins gewährleistet ist, benötigt das Kind - der Jugendliche - der Patient die Versorgung mit einem Dauerkatheter. Dieser soll verhindern, dass der Urin sich in die Niere zurück staut und sich in der Blase befindliche Keime vermehren.

Das Verbleiben des Dauerkatheters wird nur für einen begrenzten Zeitraum notwendig sein, langfristig müssen andere Maßnahmen der kontinuierlichen intermittierenden Blasenentleerung erfolgen.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift / Spina bifida Ambulanz